

Wir haben zwei Anträge, einen der Mehrheit und einen der Minderheit, der – wie das der Kommissionspräsident formuliert hat -- als Motion zu bezeichnen ist.

#### Abstimmung -- Vote

Für den Antrag der Mehrheit	26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	8 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

#### Abschreibung – Classement

**Präsident:** Es wird beantragt, das Postulat 81.904 abzuschreiben. Wird dem opponiert? – Das ist nicht der Fall, so beschlossen.

86.184

### Motion Schmid

#### Abschaffung der Wust auf energiesparenden Investitionen Economies d'énergie. Suppression de l'ICHA sur les investissements

##### Wortlaut der Motion vom 17. Dezember 1986

Paradoxaerweise sind zur Zeit energiesparende Investitionen (z. B. Isolierungen, Solaranlagen usw.) mit der Wust belastet, während Gas, Elektrizität und Brennstoffe von der Wust befreit sind. Dies beeinträchtigt die Förderung von energiesparenden Investitionen in der Schweiz.

Der Bundesrat wird ersucht, bei der gesetzlichen Regelung der Wust, Investitionen, die nachweislich der Einsparung von Energie dienen, von der Wust zu befreien.

##### Texte de la motion du 17 décembre 1986

Paradoxalement, les investissements permettant de faire des économies d'énergie (p.ex. travaux d'isolation, installations utilisant l'énergie solaire, etc.) sont actuellement grevés de l'ICHA, alors que le gaz, l'électricité et les combustibles ne le sont pas. Cela est contraire à l'encouragement d'investissements visant à économiser l'énergie en Suisse. Le Conseil fédéral est chargé d'élaborer une modification des dispositions relatives à l'ICHA de façon à ce que soient exonérés de cet impôt les investissements dont on peut prouver qu'ils servent à économiser l'énergie.

**Schmid:** In seinem Bericht zum Luftreinhaltekonzept vom 10. September 1986 beschreibt der Bundesrat in vier Gruppen gegliederte Massnahmen zur Herabsetzung der Schadstoffemissionen.

In einer Gruppe A werden zehn Massnahmen aufgezählt, die der Bundesrat möglichst rasch zu verwirklichen gedenkt. Zwei dieser Massnahmen werden genau von der Motion bezeichnet.

1. Der Wärmeschutz der Gebäude, die Dimensionierung und Ausrüstung bautechnischer Anlagen, verbrauchsabhängige Einzelwarmwasserkostenabrechnungen.

2. Die Förderung alternativer einheimischer und erneuerbarer Energien.

Der Bericht zum Luftreinhaltekonzept versucht erstmals, die Wirkungen dieser Massnahmen zu quantifizieren, und man stellt fest, dass bezüglich Reduktion der Schadstoffemissionen von SO<sub>2</sub> und den Stickoxiden diese beiden Massnahmen zu den wirkungsvollsten zählen.

Es ist Ziel dieser Motion, hier einen steuerlichen Anreiz zu geben. Bei der Gruppe der möglichst rasch zu verwirklichenden Massnahmen beträgt die gesamte jährliche Emis-

sionsverminderung bei SO<sub>2</sub> bis 1990 1800 Tonnen, bis 1995 3400 Tonnen und bis zum Jahre 2005 1000 Tonnen. Die beiden Massnahmen, die durch die Motion gefördert werden sollen, tragen bei SO<sub>2</sub> bis 1990 vermutlich 1550 Tonnen, bis 1995 3000 Tonnen und bis zum Jahre 2000 4500 Tonnen bei. Bei den Stickoxiden haben wir ähnliche Zahlen.

Zusammenfassend: Innerhalb dieser Gruppe tragen die beiden Massnahmen bei SO<sub>2</sub> die Reduktion der Emissionen praktisch alleine, und bei den Stickoxiden sind sie für ungefähr 20 Prozent Reduktion verantwortlich.

Der Bundesrat selbst hat die Bedeutung dieser Massnahmen erkannt und will sie im Rahmen des energiepolitischen Programmes fördern. Der bestehende Zustand deutet aber leider nicht auf eine Förderung dieser Massnahmen hin. Umweltpolitisch wird ihre Bedeutung zwar betont, aber aus finanzpolitischen Überlegungen unterliegen sie bis heute noch der Wust. Damit werden ihnen immer noch zusätzliche Hindernisse in den Weg gelegt, und es ist zu bedauern, dass wir das finanzpolitische Instrumentarium der Steuer immer noch bloss unter dem Aspekt der Deckung des Finanzbedarfs betrachten und eigenartigerweise zögern, es besonders im Umweltbereich als Steuerungsinstrument für gewünschte Verhaltensänderungen einzusetzen. Zwar ist richtig, dass kurzfristig das wirkungsvollste Instrument zur Herbeiführung von Wärmeisolationen das Instrument der Gebote und der Verbote ist. Es ist aber auch das marktwirtschaftlich schärfste bzw. das am wenigsten marktkonforme Instrument. Diesem Instrument der trockenen Verbote und der trockenen Gebote fehlt die Möglichkeit, Anreize zu schaffen, die festgesetzten Normen zu unterschreiten, bzw. es wirkt nicht so, dass diejenigen, die die Normen bereits erfüllen, noch weitere Fortschritte zu machen bereit sind.

Durch die Belastung mit der Wust werden energiesparende Investitionen eindeutig noch verteuert. Neben dem Rückgang der schädlichen Emissionen durch energiesparende Investitionen erzielt man noch einen anderen erwünschten Effekt.

Die Schweiz als rohstoffarmes Land ist energiemässig stark vom Ausland abhängig. Durch Verbrauchssenkungen verringern wir diese Abhängigkeit. Durch Förderung gewisser Alternativenergien ist diese Abhängigkeit auch nicht annähernd zu beseitigen, aber doch zumindest etwas zu verringern.

Die Marktwirtschaft ist durch die Verhaltensweise der Wirtschaftssubjekte offensichtlich nicht fähig, auf die langfristige Knappheit des Erdöls zu reagieren, das heisst: trotz Knappheit haben wir in der kurzen Frist einen Angebotsüberschuss und damit einen sehr tiefen Erdölpreis, der die Knappheit der Ressource nicht widerspiegelt – was wir seit Monaten mitverfolgen können!

In diese aus umweltökonomischen Gründen unerwünschten Verhaltensweisen greift der Staat noch unterstützend ein, anstatt durch Gegensteuerung das Verhalten der Bürger in die gewünschte Richtung zu lenken. Dies ist auch mit steuerkonzeptionellen Gründen nicht mehr zu begründen. Zurzeit ist zwar das System der Warenumsatzsteuer einmal mehr in Revision, aber der aufgrund der in dieser Motion vorgeschlagenen Steuerbefreiungen entstehende Einnahmehausfall – der als ein Element der Ausschaltung der Taxe occulte gelten würde – kann in diesem Zusammenhang nicht kompensiert werden.

Ich betrachte es indessen nicht als Aufgabe des Motionärs, dem Bundesrat im einzelnen darzulegen, wie er diese Steuerbefreiung technisch realisieren soll. Das ist Sache der Verwaltung.

In diesem Sinne ersuche ich Sie um Ueberweisung meiner Motion.

#### Begrüssung – Bienvenue

**Präsident:** Bevor ich das Wort zur Stellungnahme Herrn Bundesrat Stich gebe, möchte ich die Gelegenheit benützen, um Herrn alt Bundesrat Hans Hürlimann, der auf der Tribüne sitzt, zu begrüssen. (Beifall)

**Bundesrat Stich:** Der Bundesrat ist sich der Bedeutung des Energiesparens durchaus bewusst. Er selber hat bereits verschiedentlich versucht, Vorstösse zu unternehmen, um auch mit marktwirtschaftlichen Mitteln einen gewissen Erfolg zu erreichen. Es stellen sich aber verschiedene Schwierigkeiten ein.

Ein erster Punkt: Nach den Bestimmungen des Warenumsatzsteuerrechtes können selbst die als Grossisten steuerpflichtigen Unternehmen Anlage- oder Investitionsgüter sowie Betriebsmittel nur mit der Warenumsatzsteuer belastet einführen oder beziehen. Zum Kreis solcherart belasteter Güter und Waren zählen Investitionen jeglicher Art, somit auch solche, die der Einsparung von Energie dienen. Bereits in den siebziger Jahren wurden Bestrebungen unternommen, um den der geltenden Grossisten-Warenumsatzsteuer anhaftenden Mangel der Investitionsbesteuerung zu beseitigen. Dieses Vorhaben, das im Rahmen der Umgestaltung der Grossisten-Warenumsatzsteuer in eine Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug – der sogenannten Mehrwertsteuer – zu verwirklichen versucht wurde, scheiterte indessen sowohl in der Volksabstimmung vom 12. Juni 1977 als auch im Urnengang vom 20. Mai 1979.

Mit einer am 16. März 1981 vom Nationalrat und am 3. Juni 1981 vom Ständerat überwiesenen Motion wurde der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Revision der Umsatzbesteuerung vorzulegen, womit die strukturellen Unebenheiten des geltenden Rechtes bereinigt und die nachteiligen Folgen für den Wettbewerb der schweizerischen Wirtschaft gemildert werden sollten.

Die gestützt auf diese Motion vom Eidgenössischen Finanzdepartement eingesetzte Studienkommission erstattete am 19. Januar 1983 ihren Bericht zur Revision der Umsatzbesteuerung. Entsprechend dem Anliegen der vorhin erwähnten Motion bildete die Beseitigung der auch als *taxe occulte* bezeichneten Folge der Besteuerung von Investitionen und Betriebsmitteln vordringliches Revisionsziel und Kernstück der von der Studienkommission vorgeschlagenen Massnahmen.

Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens, das zum Schlussbericht der Studienkommission für die Revision der Umsatzbesteuerung vom 19. Januar 1983 durchgeführt worden war, musste der Bundesrat jedoch zum Schluss gelangen, dass die von der Studienkommission vorgeschlagenen Revisionsmassnahmen insgesamt keine Gewähr dafür bieten könnten, den Ausgleich der durch die Eliminierung der *taxe occulte* bewirkten Steuerausfälle sicherzustellen. Dies bewog den Bundesrat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1984, das Geschäft mit dem Auftrag, weitere Modelle für eine Reform der Warenumsatzsteuer zu prüfen, an das eidgenössische Finanzdepartement zurückzuweisen.

Verschiedene Motionen der eidgenössischen Räte verlangen, dass die Ausschaltung der *taxe occulte* wesentliches Ziel der Bestrebungen für eine Reform der schweizerischen Umsatzbesteuerung zu sein habe. Wird dieses Ziel erreicht, so lässt sich damit – jedenfalls in einem bestimmten Umfang (nämlich für die Grossisten der Warenumsatzsteuer, für die anderen nicht) – auch die Massnahme verwirklichen, welche in der vorliegenden Motion angeregt wird. Allerdings kann im Rahmen einer modernen Umsatzbesteuerung eine steuerliche Freistellung von Investitionen und Betriebsmitteln nur soweit in Betracht kommen, als solche Güter von steuerpflichtigen Unternehmen für die Ausführung von der Steuer unterliegenden Umsätzen verwendet werden. Eine weiterreichende Steuerbefreiung von Investitionen, insbesondere von Anlagegütern, die an nicht der Steuerpflicht unterstellte Unternehmen oder an Private geliefert werden, stände mit einer systemgerechten Ausgestaltung der Umsatzsteuer nicht im Einklang. Eine auf die steuerpflichtigen Unternehmen beschränkte Steuerentlastung der Produktionsmittel (Investitionen und Betriebsmittel) entspricht daher auch den ausländischen Umsatzsteuerordnungen, welche das Mehrwertsteuersystem kennen. Die Studienkommission für die Revision der Umsatzbesteuerung hat in ihrem Schlussbericht vom 19. Januar 1983

ebenfalls eine solche Lösung vorgeschlagen. An einer Steuerbefreiung der Investitionen und Betriebsmittel im erwähnten Umfang wird deshalb auch bei der Ausarbeitung weiterer Modelle für die Reform der Warenumsatzsteuer festzuhalten sein.

Ich muss nochmals darauf hinweisen, dass die Steuerbefreiung im Rahmen der Warenumsatzsteuer natürlich immer nur die Grossisten betrifft. Wenn man ausserfiskalische Zwecke verfolgen möchte, ist das also ein ungeeignetes System.

Ein zweiter Punkt: Die Warenkategorien Gas, Elektrizität und Brennstoffe bilden Bestandteil der in Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b des Warenumsatzsteuer-Beschlusses enthaltenen Liste der generell steuerbefreiten Waren. Auf dieser Freiliste figurieren vornehmlich Güter, die für den täglichen Bedarf unerlässlich sind. Deren Befreiung von der Steuer beruht daher vorab auf sozialpolitischen Erwägungen. Gewiss ist einzuräumen, dass sich das Problem der steuerlichen Vorzugsbehandlung dieser Energieträger in der heutigen Zeit, in der es sich noch viel mehr als früher darum handelt, mit der Energie sparsam umzugehen, etwas anders stellt.

Der Bundesrat hat bereits im Jahre 1980 dem Parlament vorgeschlagen, die von der Steuer befreiten Umsätze der erwähnten Energieträger von der Freiliste zu streichen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch, weil beide Räte beschlossen, auf jene Vorlage des Bundesrates nicht einzutreten. Wenn man für die Energieträger also die Belastung mit der Warenumsatzsteuer wählt, so trifft diese Steuer natürlich nur die Leute, die nicht Grossisten sind, d. h. die Konsumenten und die Unternehmen, die nicht als Grossisten eingetragen sind. Deshalb ist ein solches System vom Ziel her, Einsparungen im Energieverbrauch zu erreichen, nicht geeignet.

Gescheitert ist aber auch die Heizölzollvorlage. Vielleicht glauben Sie heute, dass der Bundesrat dort nicht einfach die Bundeskasse füllen wollte, sondern dass er in dieser Hinsicht tatsächlich ein Zeichen im Sinn des Motionärs setzen wollte.

Im Rahmen der Ausarbeitung eines neuen Energieartikels in der Bundesverfassung, Artikel 24octies, steht zur Diskussion, ob der Bund die Kompetenz erhalten soll, eine wirkliche Energieabgabe zu erheben. Aus diesen Erwägungen heraus beantragt Ihnen der Bundesrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Schmid:** Ich danke Herrn Bundesrat Stich für seine Antwort, muss aber ehrlicherweise sagen, dass ich in zwei Punkten nicht befriedigt bin. Er kann dieser Motion aus steuersystematischen Gründen, wie ich bemerkte, nicht sehr viel abgewinnen. Das eine Argument lautete, eine Steuerbefreiung, die an Nichtgrossisten weitergegeben werde, sei aus steuersystematischen Gründen nicht möglich, das andere Argument bestand in der Argumentation der Freiliste, die praktisch nur aus sozialpolitischen Gründen konzipiert sei. Ich bin etwas enttäuscht über diese Antwort. Ich bin nach wie vor der Auffassung, das Steuerrecht sei eine Möglichkeit zur Schaffung marktkonformer Anreize. Wenn dem so ist, sollten Gründe der Systematik meines Erachtens vor übergeordneten Ueberlegungen zurücktreten. Die Frage, ob eine Weitergabe von Steuerbefreiungen an Grossisten im Rahmen der Wust möglich ist, ist eine dogmatische Frage, die aber durchaus lösbar wäre. Im Bereich von Artikel 14 wäre es meiner Auffassung nach durchaus möglich, die Freiliste aus Umweltschutzgründen zu erweitern und damit meinem Anliegen entgegenzukommen. Ich gebe mich über den Ausgang der Abstimmung keiner Illusion hin. Ich halte an meiner Motion fest.

*Abstimmung – Vote*

Für Ueberweisung der Motion  
Dagegen

13 Stimmen  
2 Stimmen

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

## **Motion Schmid Abschaffung der Wust auf energiesparenden Investitionen**

## **Motion Schmid Economies d'énergie. Suppression de l'ICHA sur les investissements**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.184
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1987 - 09:30
Date	
Data	
Seite	96-97
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 375

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.